



A M T S B L A T T

DER STADT NEUKIRCHEN-VLUYN

46. Jahrgang

Erscheinungstag: 10.06.2020

Nr. 8

INHALT:

Bekanntmachung der Stadt Neukirchen-Vluyn

Seite 53

Wahlbekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 13.09.2020

HERAUSGEBER:

Der Bürgermeister, 47504 Neukirchen-Vluyn, Erscheinungsweise nach Bedarf
Erhältlich im Rathaus, sowie bei der Stadtbücherei Neukirchen und Vluyn,
der Volksbank Niederrhein eG Alpen in Neuk.-Vluyn, der Sparkasse am Niederrhein in Neuk.-Vluyn,
Einzelbezug gegen Kostenbeteiligung bei der Stadt Neukirchen-Vluyn, Ratsbüro, 47504 Neukirchen-Vluyn

Wahlbekanntmachung zu den Kommunalwahlen am 13.09.2020

In Ergänzung zu meinen Wahlbekanntmachungen vom 22.11.2019, Amtsblatt Nr. 14,

- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Vertretung der Stadt Neukirchen-Vluyn am 13. September 2020,
- Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Neukirchen-Vluyn am 13. September 2020,

weise ich darauf hin, dass sich aufgrund des Gesetzes zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29.05.2020 folgende Änderungen bei der Einreichung von Wahlvorschlägen ergeben:

Die Wahlvorschläge für die Wahl der Vertretung der Stadt Neukirchen-Vluyn und die Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Neukirchen-Vluyn können nunmehr bis

Montag, 27.07.2020, 18:00 Uhr

bei der Wahlleiterin der Stadt Neukirchen-Vluyn, Hans-Böckler-Straße 26, Zimmer 036, 47506 Neukirchen-Vluyn eingereicht werden.

Die Anzahl der Unterstützungsunterschriften, die für Wahlvorschläge solcher Parteien erforderlich sind, die in der laufenden Wahlperiode nicht im Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn, in der Vertretung des Kreises Wesel, im Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus Nordrhein-Westfalen im Bundestag vertreten sind, beträgt nunmehr

- für **Wahlvorschläge in Wahlbezirken:**
3 Unterstützungsunterschriften je Wahlbezirk von Wahlberechtigten des Wahlbezirkes,
- für **Reservelistenvorschläge:**
14 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten der Stadt Neukirchen-Vluyn.

Wahlvorschläge der zuvor genannten Parteien oder Einzelbewerber für die **Wahl des Bürgermeisters** der Stadt Neukirchen-Vluyn müssen von dreimal so vielen Wahlberechtigten unterzeichnet sein, wie die Vertretung Mitglieder hat. Somit sind nunmehr **114 Unterstützungsunterschriften** für Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters der Stadt Neukirchen-Vluyn erforderlich.

Aufgrund der neuen Situation ist beabsichtigt, dass der Wahlausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn am Montag, **03.08.2020, 17 Uhr**, über die Zulassung bzw. Zurückweisung der Wahlvorschläge entscheiden wird.

Neukirchen-Vluyn, den 08.06.2020

Margit Ciesielski
Erste Beigeordnete und Wahlleiterin

Hinweis:

Der Einfachheit halber wird nur die männliche Form von Personenbezeichnungen verwendet. Diese steht für Personen aller Geschlechter.
